

**15486/AB**  
vom 20.10.2023 zu 15995/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.661.332

Wien, am 20. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayer, Genossinnen und Genossen haben am 22. August 2023 unter der Nr. **15995/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sozialleistungsbetrug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wann und von wem wurde die Taskforce eingerichtet?*
  - a. *Wann und von wem wurde die Taskforce eingerichtet?*
  - b. *Wer leitet die Taskforce?*
  - c. *Wem gegenüber ist die Leitung der Taskforce berichtspflichtig?*
  - d. *Welcher Auftrag wurde im Erlass zur Gründung der Taskforce formuliert und wurde dieser in der Zwischenzeit erweitert oder eingeschränkt?*
  - e. *Über wie viel VZÄ verfügte bzw. verfügt diese Taskforce Sozialleistungsbetrug seit ihrem Bestehen?*
  - f. *Wie viel Budgetmittel wurde für die Taskforce Sozialleistungsbetrug seit 2018 insgesamt eingesetzt?*
    - i. *Bitte um Auflistung nach Personal- und Sachkosten pro Jahr seit der Einrichtung der Task Force.*

*ii. Wie verteilen sich die Personalkosten für die Taskforce seit 2018 nach Bundesland?*

Die Task Force Sozialleistungsbetrug wurde am 9. August 2018 durch den damaligen Direktor des Bundeskriminalamtes General Franz Lang eingerichtet.

Die österreichische Gesamtkoordination obliegt der provisorischen Abteilung 8/Referat 8.3.1 des Bundeskriminalamtes.

Die Task Force SOLBE unterliegt, wie auch andere Fachbereiche, den allgemeinen und besonderen Berichtspflichten im Rahmen der Linienorganisation.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Sozialstaates. Es ist notwendig für ein nachhaltiges und effizientes Sozialsystem zu sorgen und den Missbrauch von staatlichen Leistungen zu verhindern. Im Zusammenhang damit wurde der Auftrag zur bundesweiten, proaktiven und strukturierten Bekämpfung des Sozialleistungsbetruges erteilt.

Mit Dezember 2021 wurde die Task Force Sozialleistungsbetrug in den Probebetrieb der Abteilung II/BK/8 (Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen) des Bundeskriminalamts eingegliedert und als eigenständiges Referat etabliert. In diesem Referat sind zum Beantwortungszeitpunkt zwei Bedienstete beschäftigt. Seit Gründung bis Dezember 2021 waren ebenfalls durchwegs zwei Bedienstete mit der Führung und bundesweiten Koordination betraut.

In den Bundesländern wurden in den Landespolizeidirektionen jeweils ein Landesverantwortlicher aus dem Bereich des Landeskriminalamtes sowie der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung nominiert, die mit den Kriminaldienstreferenten in den einzelnen Bezirken Ermittlungsfälle begleiten und länderspezifische Maßnahmen zur Bekämpfung des Sozialleistungsbetruges organisieren und koordinieren. Unterstützt werden sie dabei von geschulten Ermittlern aus den jeweiligen Polizeidienststellen.

Statistiken über Budgetmittel werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zur Frage 2:**

- *Es wird erwähnt, dass die TF SOLBE mit der Kriminal- und Finanzpolizei zusammengearbeitet hat.*
  - a. *Wie viele Personen der Kriminalpolizei waren insgesamt involviert?*
  - b. *Wie hoch waren darüber hinaus die Sachkosten?*
  - c. *Wie viele Personen der Finanzpolizei waren insgesamt involviert?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Diese Beantwortung der Frage der Anzahl der involvierten Personen der Finanzpolizei fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehme.

**Zur Frage 3:**

- *Bitte um Auflistung der ermittelten Schadenssumme pro Jahr/pro Bundesland/nach Delikt. (z.B. unberechtigter Bezug von Familienbehilfe, Identitätsdiebstahl zur Erlangung von Transferleistungen, ungerechtfertigter Bezug von Grundversorgung bei Asylwerbern, unberechtigter Bezug von Arbeitslosengeld etc.)*

Nachfolgend werden die Schadenssummen für die Jahre 2019 bis 2022 dargestellt.

Österreich – Schadenssumme in Euro, Sozialleistungsbetrag				
Bundesland	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Burgenland	176.130	444.565	456.611	836.406
Kärnten	218.971	280.548	1.049.165	1.509.822
Niederösterreich	1.616.564	6.116.991	2.824.495	2.056.167
Oberösterreich	875.491	1.237.949	2.218.971	1.467.866
Salzburg	388.974	514.839	655.127	610.469
Steiermark	2.323.373	4.261.126	1.577.906	1.700.051
Tirol	757.626	960.611	1.385.183	1.038.784
Vorarlberg	688.076	803.938	1.165.422	329.218
Wien	4.485.076	5.479.608	7.984.529	4.572.721
<b>Österreich</b>	<b>11.530.281</b>	<b>20.100.175</b>	<b>19.317.410</b>	<b>14.121.502</b>

In der folgenden Aufstellung sind die Delikte pro Bundesland, für die Jahre 2019 bis 2022 aufgelistet.

<b>Österreich - Anzahl der Tatverdächtigen, Sozialleistungsbetrug</b>				
<b>Bundesland/Delikt</b>	<b>Jahr 2019</b>	<b>Jahr 2020</b>	<b>Jahr 2021</b>	<b>Jahr 2022</b>
<b>Burgenland</b>	<b>29</b>	<b>82</b>	<b>83</b>	<b>77</b>
§ 146 StGB (Betrug)	20	64	64	46
§ 147 StGB (Schwerer Betrug)	2	5	8	14
§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug)	4	4	2	3
§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	2	0	1	0
§ 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung)	0	7	6	5
§ 119 FPG (unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen)	1	2	2	9
<b>Kärnten</b>	<b>50</b>	<b>132</b>	<b>147</b>	<b>148</b>
§ 146 StGB (Betrug)	24	81	100	65
§ 147 StGB (Schwerer Betrug)	8	8	31	72
§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug)	0	2	4	1
§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	0	5	4	8
§ 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden)	7	0	1	0
§ 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung)	0	1	0	0
§ 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise)	4	0	0	0
§ 119 FPG (unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen)	7	35	7	0
<b>Niederösterreich</b>	<b>329</b>	<b>422</b>	<b>458</b>	<b>340</b>
§ 146 StGB (Betrug)	130	275	327	213
§ 147 StGB (Schwerer Betrug)	96	61	79	38
§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug)	20	23	18	29
§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	8	28	8	9
§ 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden)	3	0	1	1
§ 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung)	0	25	14	25
§ 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise)	55	1	0	0
§ 119 FPG (unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen)	17	9	11	25
<b>Oberösterreich</b>	<b>212</b>	<b>373</b>	<b>613</b>	<b>357</b>
§ 146 StGB (Betrug)	127	280	515	287
§ 147 StGB (Schwerer Betrug)	49	55	55	35
§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug)	16	10	18	7

§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	7	13	7	11
§ 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden)	5	4	5	1
§ 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung)	0	2	1	5
§ 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise)	1	4	5	2
§ 119 FPG (unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen)	7	5	7	9
<b>Salzburg</b>	<b>119</b>	<b>149</b>	<b>147</b>	<b>155</b>
§ 146 StGB (Betrug)	92	118	100	112
§ 147 StGB (Schwerer Betrug)	8	15	31	24
§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug)	12	8	8	8
§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	2	1	4	5
§ 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden)	2	1	0	0
§ 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung)	0	2	1	1
§ 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise)	1	0	0	0
§ 119 FPG (unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen)	2	4	3	5
<b>Steiermark</b>	<b>191</b>	<b>341</b>	<b>502</b>	<b>447</b>
§ 146 StGB (Betrug)	126	263	353	318
§ 147 StGB (Schwerer Betrug)	25	54	74	63
§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug)	24	14	24	32
§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	4	8	5	5
§ 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden)	3	0	5	4
§ 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung)	0	2	0	3
§ 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise)	2	0	0	1
§ 119 FPG (unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen)	7	0	41	21
<b>Tirol</b>	<b>233</b>	<b>392</b>	<b>267</b>	<b>292</b>
§ 146 StGB (Betrug)	189	326	209	228
§ 147 StGB (Schwerer Betrug)	30	39	35	52
§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug)	5	7	16	1
§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	5	6	3	10
§ 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise)	3	1	3	0
§ 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden)	1	2	0	1
§ 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung)	0	11	0	0
§ 119 FPG (unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen)	3	1	1	0
<b>Vorarlberg</b>	<b>93</b>	<b>121</b>	<b>113</b>	<b>53</b>
§ 146 StGB (Betrug)	56	73	60	36
§ 147 StGB (Schwerer Betrug)	30	39	32	11

§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug)	2	4	10	3
§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	1	0	1	0
§ 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden)	2	1	3	0
§ 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung)	0	3	0	1
§ 119 FPG (unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen)	2	1	7	2
<b>Wien</b>	<b>1.179</b>	<b>2.106</b>	<b>2.400</b>	<b>1.476</b>
§ 146 StGB (Betrag)	957	1.804	1943	1.323
§ 147 StGB (Schwerer Betrag)	79	138	346	115
§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrag)	101	116	77	17
§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	21	17	13	12
§ 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden)	5	9	3	2
§ 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung)	0	8	2	1
§ 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise)	7	7	3	2
§ 119 FPG (unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen)	9	7	13	4
<b>Österreich</b>	<b>2.435</b>	<b>4.118</b>	<b>4.730</b>	<b>3.345</b>
§ 146 StGB (Betrag)	1.721	3.284	3.671	2.628
§ 147 StGB (Schwerer Betrag)	327	414	691	424
§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrag)	184	188	177	101
§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	50	78	46	60
§ 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden)	28	17	18	9
§ 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung)	0	61	24	41
§ 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise)	70	12	11	5
§ 119 FPG (unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen)	55	64	92	75

Die Schadenssummen der Jahre 2016-2018 betragen ca. 9 Mio. Euro. Auflistungen nach Bundesländern und Delikten wurden vor Gründung der Task Force im Jahr 2018 nicht durchgeführt. Im 1. Halbjahr 2023 beträgt die Schadenssumme ca. 14 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Rohdaten, die noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfungsmechanismen unterzogen wurden.

**Zur Frage 4:**

- Wie setzen sich die ermittelten Schadenssummen zusammen?
  - a. Handelt es sich dabei um eine behördlich bzw. gerichtlich festgestellte Schadenssumme oder um Schätzungen?
  - b. Falls es sich um polizeiliche Ermittlungsergebnisse handelt: Gibt es eine Evaluierung, in wie vielen Fällen die ermittelten Schadenssummen behördlich bzw. gerichtlich festgestellt werden konnten?
    - i. Wenn ja: wie viel Prozent der ermittelten Schadenssumme konnte behördlich bzw. gerichtlich festgestellt werden?
    - ii. Nein. Wenn nein: warum nicht?
  - c. Bitte um Auflistung, wie sich die Schadenssummen zusammensetzen? Sind dabei Kosten für Ermittlung und Prozesskosten sowie Kosten für die Task Force bzw. Finanzpolizei inkludiert?

Es handelt sich um errechnete Schadenssummen (Betrugs- und Versuchsschäden) der auszahlenden Stellen. Prozess- oder Bearbeitungskosten, sowie Kosten für die Task Force bzw. die Finanzpolizei sind nicht inkludiert.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- Bitte um Auflistung der Schadenssumme pro geschädigte Institution (AMS/pro Bundesland, Sozialversicherung, Pensionsversicherung, Landes-GVS, etc.)
- Wie ist der Stand der Rückzahlungen zum Zeitpunkt der Anfragestellung? (Bitte um Auflistung nach Herkunftsland)

Derartige anfragespezifischen Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 7:**

- Im Jahr 2023 wurden 2.218 Fälle mit 2.288 Tatverdächtigen ausgeforscht. Gleichzeitig wurden 2.288 angezeigt. Seit 2018 wurden aber insgesamt nur 2.000 Strafanträge eingebracht.
  - a. Wie viele Tatverdächtige wurden seit 2018 pro Jahr ausgeforscht?
  - b. Wie viele Tatverdächtige wurden seit 2018 angeklagt bzw. gegen wie viele wurden Strafanträge eingebracht? Bitte um Auflistung per Monat bzw. Jahr.
  - c. Wie viele Tatverdächtige wurden rechtskräftig verurteilt?
  - d. Welche Summe der polizeilich ermittelten Schäden konnte gerichtlich festgestellt werden? Bitte um Auflistung pro Jahr.
  - e. In wie vielen Fällen wurden die Tatverdächtigen freigesprochen bzw. das Verfahren ohne Anklageerhebung eingestellt?

*f. Wie hoch ist die Schadensumme für diese Strafanträge?*

<b>Österreich – Anzahl der Tatverdächtigen, Sozialleistungsbetrag</b>				
Bundesland	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Burgenland	29	82	83	77
Kärnten	50	132	147	148
Niederösterreich	329	422	458	340
Oberösterreich	212	373	613	357
Salzburg	119	149	147	155
Steiermark	191	341	502	447
Tirol	233	392	267	292
Vorarlberg	93	121	113	53
Wien	1.179	2.106	2.400	1.476
<b>Österreich</b>	<b>2.435</b>	<b>4.118</b>	<b>4.730</b>	<b>3.345</b>

Im 1. Halbjahr 2023 wurden 2.288 Tatverdächtige angezeigt. Hinsichtlich dieser Zahl wird darauf hingewiesen, dass es sich um Rohdaten handelt, die noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfungsmechanismen unterzogen wurden.

Die Beantwortung der Fragen 7b bis 7f fällt nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehme.

**Zur Frage 8:**

- *In besonders schwerwiegenden Fällen wurde in 283 Fällen eine Anzeige an die SOLBE gestellt.*
  - a. Von wem?
  - b. Bitte um Auflistung pro Bundesland.
  - c. Wie viele Tatverdächtige?
  - d. Welche Nationalität?
  - e. In wie vielen Fällen wurden die Tatverdächtigen verurteilt?

Die Beantwortung dieser Frage nach Anzeigen der Finanzpolizei fällt nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehme. In meinem Ministerium werden dazu keine Statistiken geführt.

**Zu Frage 9:**

- *Waren andere Ressorts als das BMI und das BMF in die Arbeit der Taskforce eingebunden oder erhielten Informationen über die Ermittlungen?*
  - a. *Wenn ja: Welche und in welcher Form*

Zur gesamtheitlichen Bekämpfung des Sozialleistungsbetruges wurde im Jahr 2018 eine interministerielle Steuerungsgruppe eingerichtet. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramtes, sowie den Ministerien für Arbeit und Wirtschaft, Finanzen, Inneres, Justiz und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die interministerielle Steuerungsgruppe dient dem laufenden, wechselseitigen Informationsaustausch. Sie soll sicherstellen, dass die vereinbarten Maßnahmen im jeweiligen Wirkungsbereich umgesetzt werden. Seit Einrichtung der interministeriellen Steuerungsgruppe fanden zumindest jährlich Vernetzungstreffen zum kontinuierlichen Informationsaustausch und Festlegung gemeinsamer Bekämpfungsmaßnahmen statt.

Gerhard Karner

